



NATURPARKGEMEINDE ZEDERHAUS  
ZEDERHAUS 25  
5584 ZEDERHAUS

Telefon: 06478 226

Fax: 06478 226-6

e-mail: [bauamt@zederhaus.at](mailto:bauamt@zederhaus.at)

internet: [www.zederhaus.gv.at](http://www.zederhaus.gv.at)



# Bauvorhaben Leitfaden Gemeinde Zederhaus

- Vor dem Baubeginn
- Ermittlungsverfahren
- Ansuchen um Bauplatzerklärung
- Ansuchen um Baubewilligung
- Energieausweispflicht
- Solar- und Photovoltaikanlagen / Luftwärmepumpen
- Wasseranschlussgebühr und Kanalinteressentenbeitrag
- Baubeginnsanzeige
- AGWR II Datenblatt
- Vollendungsanzeige
- Zustimmungserklärung Z1- Hauptgebäude
- Zustimmungserklärung Z2- Nebengebäude

# Vor dem Baubeginn

## Bauplatzerklärung

Bauführungen dürfen nur auf Grundstücken bewilligt werden, die für die Bebauung geeignet erklärt worden sind. Um eine Bauplatzerklärung zu erhalten, hat der Grundeigentümer ein Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Dann wird geprüft, ob die Bebauung der Grundfläche dem Flächenwidmungs- und dem [Bebauungsplan](#) entspricht und die Anschließungserfordernisse (z.B. Wasser- und Energieversorgung, Abwasserbeseitigung und verkehrsmäßige Anschließung) erfüllt bzw. sichergestellt sind. In der Bauplatzerklärung werden die Baugröße und -grenzen, die Bebauungsgrundlagen und die Abtretungsverpflichtungen festgelegt. Die Bauplatzerteilung erfolgt durch Bescheid und ist die Voraussetzung für das Ansuchen der Baubewilligung.



## Planung

Bevor man einen Plan zeichnet, sollte man sich überlegen, welche Qualitäten das Haus haben soll. Pläne sind die Grundlage für die Baubewilligung.

- In der Einreichplanung im Maßstab 1:100 werden die Grundrisse aller Geschosse, die Ansichten von allen Seiten und ein Schnitt durch das Gebäude dargestellt.
- Die Ausführungsplanung im Maßstab 1:50 sieht auch Leitungsschächte und Installationen vor.

## Ansuchen um eine Baubewilligung

Sie haben bereits den Bescheid der Bauplatzerteilung erhalten. Bevor Sie nun zu bauen beginnen, müssen Sie noch eine Bewilligung für die Durchführung Ihres Bauvorhabens von der zuständigen Behörde erhalten. Dafür stellen Sie ein schriftliches Bauansuchen an die Gemeinde.

## Es werden folgende Arten von Bauvorhaben unterschieden:

- **Bewilligungsfreie Bauvorhaben**  
Maßnahmen zur Instandhaltung, Verbesserung und Sanierung wie beispielsweise Fassadenrenovierung, Tausch von Türen und Fenstern, Kompostieranlagen etc.  
**(Anzeigepflichtige bewilligungsfreie Maßnahmen, wie die nachträgliche Wärmedämmung von Außenwänden oder Dächern sowie die Anbringung von Windkraftanlagen, sind jedoch vor Beginn ihrer Ausführung der Behörde schriftlich mitzuteilen)**  
Gartenhäuser bis zu 12m<sup>2</sup> überdachte Fläche
- **Bewilligungspflichtige Bauvorhaben**  
Errichtung eines neuen Gebäudes, sämtliche Zu-, Um – und Aufbauten, Carports, Einfriedungen höher als 1,50m etc. auch Änderungen von technischen Anlagen wie z.B. Heizung

Als nächsten Schritt hat dann die Behörde in einem [Ermittlungsverfahren](#) die eingelangten Unterlagen zu prüfen.

# Ermittlungsverfahren

Sie haben bereits ein [Ansuchen auf Erteilung der Baubewilligung](#) gestellt. In einem Ermittlungsverfahren hat dann die Behörde den maßgebenden Sachverhalt zu prüfen und aufzuklären. Dazu bedarf es auch einer mündlichen Bauverhandlung, die aber nicht zwingend ist.

### Mündliche Bauverhandlung

Nach der Prüfung des Ansuchens durch die zuständige Behörde werden die Nachbar/innen von Ihrem Bauvorhaben verständigt und es kann eine mündliche Verhandlung einberufen werden. Der Zweck dieser Bauverhandlung besteht darin, allen involvierten Personen und Behörden Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Rechte und Interessen zu geben.

### Baubewilligung

Die Bewilligungen unterscheiden sich nach Größe und Nutzungsart des Bauwerks. Laut [Baupolizeigesetz](#) (§ 2 Absatz 2 und 3, §3. §3a) ist für bestimmte Bauten keine Baubewilligung oder nur eine Bauanzeige notwendig.

### Voraussetzungen für eine Baubewilligung

- Der Bauplatz und das Bauvorhaben stimmen mit den Zielen der Raumplanung überein.
- Die Planung entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes oder es ist gar kein Bebauungsplan erforderlich.
- Es gibt für den Bauplatz bereits eine Bauplatzzerklärung und die Planung stimmt mit den Festlegungen der Bauplatzzerklärung überein.
- Unter gewissen Voraussetzungen kann auch im Grünland eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden – z.B. für Bauernhäuser, Austraghäuser oder Remisen

Liegen schließlich alle Voraussetzungen vor, wird Ihnen die Baubewilligung erteilt. Der **Baubewilligungsbescheid** wird von der Behörde schriftlich ausgestellt. Erst dann kann mit dem Bau begonnen werden.

Hinweis: Die Baubewilligung erlischt nach Ablauf einer festgesetzten Frist, wenn Sie nicht mit Ihrem Bauvorhaben beginnen oder das Haus fertig stellen. Über Antrag können die Fristen jedoch verlängert werden.

Eine Bewilligung ist zu versagen, wenn die bauliche Maßnahme vom Standpunkt des öffentlichen Interesses unzulässig erscheint. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Bauvorhaben dem Flächenwidmungsplan oder baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften widerspricht.



An die  
Gemeinde Zederhaus  
BAUAMT  
Zederhaus 25  
5584 Zederhaus

Bitte diesen Raum freilassen

## Ansuchen um Bauplatzerklärung

gemäß § 13 oder § 24, 24a Bebauungsgrundlagengesetz

zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

### Bauplatzerklärung

<input type="checkbox"/> neuer Bauplatz	
<input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Bauplatzes	
Bescheid vom	Zahl:

### Grundstück

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde
Adresse

Es wird gleichzeitig bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben gemäß § 24 Absatz 1 Raumordnungsgesetz 1998 sowie kein Handels- bzw. Beherbergungsgroßbetrieb errichtet wird.	
Ort, Datum	Unterschrift des Bewilligungswerbers

### Erforderliche Beilagen bzw. Nachweise

**1. Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug**

- nicht älter als 3 Monate oder
- Nachweis eines Rechtstitels für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes

**2. Planliche Darstellung: 2-fach, von einer gesetzlich befugten Person verfasst**

- Lagepläne M 1:500 der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen und der derzeit bestehenden Objekte.
- Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien)
- für etwaige Beurteilung für Verkehrsflächenanschlussstellen sind Profile vorzulegen

**3. Technischer Bericht**

- Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche

**4. Nachweis über die Wasserversorgung**

- öffentliche Wasserversorgungsanlage oder
- bei hauseigenem Brunnen: Vorlage einer Wasseranalyse und eines Schüttungsnachweises sowie einer wasserrechtlichen Bewilligung

**5. Nachweis über Fäkalwasserbeseitigung**

- Einleitung in den Ortskanal – Anschlussbestätigung des Reinhaltverbandes
- Einleitung in eine vollbiologische Kleinkläranlage – Vorlage einer wasserrechtlichen Bewilligung
- Einleitung in eine Senkgrube (landwirtschaftlich)

**6. Nachweis über die Oberflächenwasserbeseitigung**

- Ableitung in ein vorhandenes Kanalsystem mit Retentionsmaßnahmen
- Ableitung in einen Vorfluter / mit Retentionsmaßnahmen
- Versickerung

**7. Nachweis der Energieversorgung (Stromanschluss)**

**8. Nachweis über die Zufahrt**

(bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitserklärung vorzulegen)

Sämtliche Unterlagen sind von einem befugten Fachmann (Geometer) zu erstellen und sind nach dem Gebührengesetz 1957 gebührenpflichtig.

An die  
Gemeinde Zederhaus  
BAUAMT  
Zederhaus 25  
5584 Zederhaus

Bitte diesen Raum freilassen

## Ansuchen um Baubewilligung

gemäß § 2 Baupolizeigesetz

**im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baupolizeigesetz**

zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer

### Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz

### Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

Adresse

### Ansuchen um Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften

Beschreibung des Ansuchens (Abstände zu den Grenzen des Bauplatzes, Raumhöhe, Belichtung, ....)

### Bauplatzerklärung

besteht

bereits anhängig

(Ansuchen vom .....)

## Verfasser der Unterlagen

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Adresse

## Bauführer (sofern bereits bekannt)

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Adresse

Unterfertigung des Bauansuchens durch den Bewilligungswerber und den Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, sowie für die Übereinstimmung des Verzeichnis der Nachbarn mit dem Grundbuchstand; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzliche Planungsbefugnis zu verfügen; gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens gemäß § 24 Absatz 1 Raumordnungsgesetz 1992 handelt. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baupolizeigesetz vorliegen oder nicht vorliegen.

Ort, Datum	Unterschrift des Bewilligungswerbers
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

## Beilagen

- amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug (1-fach)
- Baupläne - planliche Darstellung und technische Beschreibung (3-fach)
- Berechnung Mindestwärmeschutz
- Verzeichnis der gemäß § 7 Baupolizeigesetz als Partei in Betracht kommenden Rechtsträger
- Zustimmung der Nachbarn und der Träger der Hauptversorgungseinrichtungen
- Brandschutzvorkehrungen
- Abfallwirtschaftskonzept ab 5000 m<sup>3</sup> Bauvolumen
- Bauplatzerklärung
- Sonstiges:

**Bitte beachten Sie: Mit der Ausführung der baulichen Maßnahme darf nicht vor der bescheidmäßigen Bewilligung durch die Baubehörde begonnen werden!**



## Erforderliche Beilagen zum Ansuchen um Baubewilligung

### 1-fach

1. amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug oder Amtsbestätigung, woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein)
2. ein vollständiges Verzeichnis der gemäß § 7 Baupolizeigesetz als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger unter Angabe der Parzellennummer sowie der Namen und Anschriften der Eigentümer der Grundstücke; die Übereinstimmung des Verzeichnisses mit dem Grundbuchsstand ist vom Bewilligungswerber durch eine ausdrückliche Erklärung zu bestätigen
3. gegebenenfalls Abschrift der Bauplatzerklärung mit Lageplan
4. soweit eine Zustimmung der Parteien zu einer bewilligungspflichtigen Maßnahme gemäß § 7 Absatz 9 Baupolizeigesetz vorliegt, hat der Bewilligungswerber dies im Ansuchen bekanntzugeben und das nach § 7 Absatz 9 Baupolizeigesetz letzter Satz festgelegte Formular Z 2 (LGBI. 53/1997) anzuschließen
5. gegebenenfalls weitere, in Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderliche behördliche Bewilligungen (zum Beispiel nach naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen) gemäß § 4 Absatz 3 Baupolizeigesetz oder die Bestätigung, dass die in Betracht kommenden Verfahren anhängig gemacht worden sind
6. gegebenenfalls weitere Unterlagen gemäß § 5 Absatz 6 und 7 Baupolizeigesetz laut Vorschreibung durch die Baubehörde
7. Berechnung des Mindestwärmeschutzes mit den maßgeblichen Energiekennzahlen.
8. Brandschutzvorkehrungen
9. Abfallwirtschaftskonzept; bei Bauvorhaben mit einer Baumasse von mehr als 5000 m<sup>3</sup> über die Vermeidung und ordnungsgemäße Trennung und Behandlung der bei der Bauführung anfallenden Abfälle einschließlich der hierfür erforderlichen Unterlagen. Entsorgungsvertrag mit einem Befugten im Falle des Abbruches eines Baues mit mehr als 500 m<sup>3</sup> umbauten Raum.

### 2-fach für Heizungsanlagen

#### 1. Baupläne

- a) Grundriss der betroffenen Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume Maßstab 1:100
- b) Schnitte, Maßstab 1:100
- c) Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage, und dergleichen

#### 2. technische Beschreibung:

- a) Leistung in kW
- b) Art (Feste Brennstoffe, Öl, Elektro, Gas, ....)
- c) Rauchfang
- d) Heizöllagerung (Menge, Behälter)

### 2-fach

#### 1. Baupläne

- a) Lageplan Maßstab 1:500 auf Grundlage der Bauplatzerklärung (Lage des Baues im Bauplatz, Ausweisung der Nachbargrundstücke, einschließlich Bauten, ebenso der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich, Einzeichnung der Stellplätze für die in der Baubeschreibung errechnete Anzahl der PKW-Abstellplätze); zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehende Bauten, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände)
  - b) Grundriss aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume Maßstab 1:100
  - c) Schnitte, insbesondere Stiegenschnitte Maßstab 1:100
  - d) Ansichten zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung Maßstab 1:100
  - e) Darstellung der Sammlung und Entsorgungsart der Dach- und Festflächenwässer
  - f) gegebenenfalls Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage und dergleichen
2. **Baubeschreibung:** Angaben über die technischen Einzelheiten des Baues, die Grundflächen-, die Geschossflächen- bzw. die Baumassenzahl, die Wohnnutz- bzw. die Nutzflächen, den umbauten Raum und die Bodenverhältnisse.

Bei **Zu-, Auf- und Umbauten** müssen die Baupläne auch den **Altbestand** mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Die Baupläne müssen auf haltbarem Papier und den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kotiert sein. Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 angepasst sein.



An die  
 Gemeinde Zederhaus  
 BAUAMT  
 Zederhaus 25  
 5584 Zederhaus

Bitte diesen Raum freilassen

## Mitteilung- Errichtung Technische Einrichtung

### Vereinfachtes Bewilligungsverfahren

gemäß § 3a BauPolG

*(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen)*

<b>Name des Antragstellers                  (Vor- und Zuname)                  Anschrift, Tel. Nr.</b>	
<b>Beschreibung der baulichen Maßnahme:</b>	<input type="checkbox"/> Einbau einer Hackgut- od. Pelletsfeuerungsanlage <input type="checkbox"/> Umbau einer Feuerungsanlage (zB Heizkesseltausch) <input type="checkbox"/> Einbau einer Luftwärmepumpe <input type="checkbox"/> Einbau einer Lüftungs- od. Klimaanlage <input type="checkbox"/> Einbau einer Solar- od. Photovoltaikanlage <input type="checkbox"/> Sonstige
<b>Ausführungsort der baulichen Maßnahme/Baustelle:                  (Grundstück Nr., Katastralgemeinde)</b>	GN:  KG:  Ortschaft:
<b>Verfasser der Unterlagen /                  Heizungsfirma (Vor- und Zuname,                  Anschrift)</b>	
Der Verfasser der Unterlagen bestätigt ausdrücklich, dass alle im Zeitpunkt der Anzeige geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen.	
Ort, Datum	Unterschrift des Bewilligungswerbers
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel des Verfassers der Unterlagen

### Erforderliche Beilagen zum Ansuchen

#### Baupläne (1-fach)

- a) Lageplan 1:500 über die Lage des Baues auf dem Grundstück, Ausweisung der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich und der umliegenden Bauten; zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände);
- b) Grundriss des Heizraumes und des Tank- oder Lagerraumes, einschließlich der umliegenden Räume sowie jener Räume die durch Leitungsführungen, Lüftungskanäle udgl. berührt werden. Angabe des Verwendungszweckes der Räume und Darstellung sowie Beschreibung der einzelnen Anlagenteile samt Brandschutzeinrichtungen; Maßstab 1:100 bzw. 1:50;
- c) Schnitte

#### Baubeschreibung (1-fach)

über die technischen Einzelheiten der Anlage (Heizkessel - Fabrikat, Type, Leistung; Brenner, Kaminanlage, Brandschutzeinrichtungen, Be- u. Entlüftung, Öltank(s) usw.).

Bei **Umbauten der Heizungsanlage (Heizkesseltausch)** müssen die Baupläne auch den **Altbestand**

erkennen lassen.

Sollte sich weder Situierung der einzelnen Anlagenteile noch die Leitungsführungen oder die Lagerung gegenüber der bereits bewilligten, bestehenden Feuerungsanlage verändern und die bei der Gemeinde vorliegenden Planunterlagen mit dem Bestand übereinstimmen, ist die Vorlage neuer Pläne nicht erforderlich. Eine entsprechende Baubeschreibung ist dem Ansuchen bzw. der Bauanzeige beizulegen.

Die Baupläne müssen auf haltbarem Papier und den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kotiert sein. Sie müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 cm angepasst sein.

#### Unterlagen/Bestätigungen

- Beiblatt zur technischen Beschreibung (Formular)
- Beschreibung Einbau einer Luftwärmepumpe (Formular)
- Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte
- Überprüfungsbefund der Rauchfangkehrermeisterin
- Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers
- Bauführerbestätigung

Die Hinweise auf diesem Formular geben lediglich einzelne baurechtliche Bestimmungen wieder, auf deren Inhalt seitens der Baubehörde besonders hingewiesen wird; sie ersetzen nicht die Kenntnis aller anderen, mit diesem Verfahren verbundenen baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften durch Antragsteller bzw. Bauherrn, Planer, Bauführer und Bauausführenden.

### Hinweise zum Baubewilligungsverfahren

#### a) Wofür ist eine Baubewilligung erforderlich?

Gemäß § 2 Absatz 1 Baupolizeigesetz sind folgende Maßnahmen bewilligungspflichtig, soweit es sich nicht um Maßnahmen gemäß § 2 Absatz 2 und 3 Baupolizeigesetz handelt:

1. die Errichtung von oberirdischen und unterirdischen Bauten einschließlich der Zu- und Aufbauten;
2. die Errichtung von technischen Einrichtungen von Bauten, soweit diese Einrichtungen geeignet sind, die Festigkeit oder Brandsicherheit des Baues zu beeinflussen oder sonstige Belange nach § 1 Absatz 1 Bautechnikgesetz erheblich zu beeinträchtigen (Heizungsanlagen, Klima- und Lüftungsanlagen, ...) oder es sich um Hauskanäle zu einer Kanalisationsanlage handelt;
3. die Änderung oberirdischer Bauten, die sich erheblich auf ihre äußere Gestalt oder ihr Ansehen auswirkt, insbesondere auch die Anbringung von Werbeanlagen;
4. die sonstige Änderung von Bauten und technischen Einrichtungen, die geeignet ist, die Festigkeit oder Brandsicherheit des Baues zu beeinflussen oder die sonstigen Belange des § 1 Absatz 1 Bautechnikgesetz erheblich zu beeinflussen;
5. die Änderung des Verwendungszweckes von Bauten oder Teilen von solchen;
6. der Abbruch von Bauten (ausgenommen freistehende Bauten mit einem umbauten Raum von weniger als 500 m<sup>3</sup>);
7. die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke, wenn sie als Mauern, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 1,5 m übersteigen;
8. die Errichtung und erhebliche Änderung von freistehenden Industrieschornsteinen, Tribünenanlagen und Flutlichtbauwerken, Traglufthallen, Windkraftanlagen und Aufstellung von Zelten, deren überdachte Fläche 50 m<sup>2</sup> übersteigt, sowie die Aufstellung von Wohnwagen außerhalb eines Campingplatzes, wenn diese nicht ortsbeweglich ausgestaltet sind oder in einer Art und Weise ständig benutzt werden, die der Nutzung als Wohnung oder Zweitwohnung entspricht.

#### b) Voraussetzung eines befugten Planverfassers

Im Baubewilligungsverfahren müssen für Bauführungen gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1 Baupolizeigesetz mit einem umbauten Raum von mehr als 300 m<sup>3</sup> die Unterlagen von einem hierzu nach den gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften ausdrücklich befugten Person verfasst und unterfertigt sein. Der Verfasser ist gegenüber die Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftbar.

#### c) Wie sieht der weitere Verfahrensablauf nach Einbringung des Bauansuchens aus?

Über das Bauansuchen ist nach Durchführung der Vorprüfung und des Ermittlungsverfahrens (gegebenenfalls einschließlich einer mündlichen Verhandlung) durch Bescheid der Baubehörde zu entscheiden. Die Ausführung einer baulichen Maßnahme ohne Baubewilligung ist eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu € 25.000,-- (im Fall der Uneinbringlichkeit Ersatzfreiheitsstrafe bis 6 Wochen) zu bestrafen.

# Energieausweispflicht

Bei einem Neubau, einer umfassenden Sanierung, einem Verkauf oder der Vermietung einer Immobilie ist seit 1. Dezember 2012 der Energieausweis verpflichtend.

## Was ist ein Energieausweis?

Der Energieausweis für Gebäude ist vergleichbar mit dem Kühlschrankschilder von der Klasse A++ bis zur Klasse G. In diesem Dokument sind Kennwerte der Immobilie aufgelistet, die viel über die thermische Qualität aussagen.

Der wichtigste Kennwert ist die so genannte Energiekennzahl, die den zu erwartenden Heizenergiebedarf angibt. Sie sagt aus, wie viel Energie zur Beheizung des Gebäudes in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (kWh/m<sup>2</sup>a) aufgewendet werden muss. So lässt sich leicht feststellen, ob es sich bei der Immobilie um einen Energiesparer oder Energiefresser handelt.

## Wann braucht man einen Energieausweis?

- Er muss bei einem Verkauf, einer Verpachtung oder Vermietung dem Interessenten vorgelegt werden.
- Er ist verpflichtend bei einem Neubau.
- Bei einer umfassenden Sanierung, bei Zu- und auch Umbauten ist ein Energieausweis notwendig (bei einer Geschoßflächenvergrößerung von mehr als 80m<sup>2</sup>).
- Bei Ansuchen diverser Förderungen.

Ausgenommen sind landwirtschaftliche Gebäude, Industriebauten, denkmalgeschützte Gebäude und kirchliche Bauten.

## Wer kann einen Energieausweis ausstellen?

Ein Energieausweis darf nur von qualifizierten, zugelassenen Fachleuten ausgestellt werden.

## Wie lange ist der Ausweis gültig?

Die Gültigkeit ist auf 10 Jahre beschränkt, da Abnutzungserscheinungen eine Neubewertung notwendig machen.



# Solar- u. Photovoltaikanlagen / Luftwärmepumpe

## Bewilligungsfreistellung von Solar- und Photovoltaikanlagen?



Eine Bewilligungsfreistellung liegt vor bei thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen, die in Dach- oder Wandflächen eingefügt werden, parallel zum Dach montiert sind (max. Abstand zum Dach 30 cm) oder an Wandflächen in einem Abstand von höchstens 30 cm angebracht werden.

Bei Letzterem darf es zu keiner Unterschreitung des Mindestabstandes zur Bauplatzgrenze kommen. Bei aufgestellten Anlagen darf die gedachte Umrissfläche von 45 Grad in die Höhe und die maximale bzw. bestehende Höchsthöhe nicht überragt werden. Trotz aller gesetzlichen Änderungen ist die bewilligungsfreie Maßnahme der Baubehörde vor Beginn der Ausführung schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige hat eine Beschreibung der geplanten Maßnahme zu enthalten. Ihr sind Pläne, aus welchen die Einhaltung der Vorgaben für die Bewilligungsfreiheit hervorgeht, anzuschließen (siehe nebenstehende Darstellungen).

Eine Bewilligungsfreistellung gilt nicht auf Flächen bzw. Gebäuden, für die ein Bebauungsplan oder eine Bauplatzerklärung besteht, in welcher die Form der außenarchitektonischen Gestaltung von Bauten festgelegt ist.

Zur Sicherheit informieren Sie sich rechtzeitig über die Beurteilung Ihrer geplanten Maßnahme.



## Bewilligungsfreistellung von technischen Einrichtungen?



Die Errichtung bzw. Austausch von techn. Einrichtungen wie Heizung, Solar- oder Photovoltaikanlage als auch Luftwärmepumpen können einem vereinfachten Mitteilungsverfahren zugeordnet werden.

Hierfür ist die Mitteilung in vereinfachter Form schriftlich mit der Beschreibung der geplanten Maßnahme, unter Beilage der planlichen Darstellung und der Technikerunterlagen der Baubehörde zur Prüfung beizubringen.

Ergeht binnen einer 4wöchigen Frist keine Verständigung an den Bewilligungswerber, gilt die Maßnahme als bewilligt und darf mit der Maßnahme begonnen werden.

## Wasseranschlussgebühr

Die Wasserversorgung wird in Zederhaus durch die Wassergenossenschaften gewährleistet. – die Anschlussgebühren sind an diese zu entrichten.

Die Abrechnung erfolgt - wie beim Kanalinteressentenbeitrag - mittels Punktesystem.

Zum Bauansuchen ist eine Bestätigung der zuständigen Genossenschaft über die Gewährleistung der Wasserversorgung beizulegen.

## Kanalinteressentenbeitrag

Zu den Herstellungskosten gemeindeeigener Abwasseranlagen haben in Gemeinden des Landes die Interessenten, Beiträge nach den Bestimmungen des **Interessentenbeitragsgesetzes** zu leisten.

Herstellungskosten sind jene Kosten, die der Gemeinde für die Herstellung, Erweiterung oder technische Verbesserung der Anlagen sowie für die Wiedererrichtung nicht mehr funktionsfähiger größerer Teile der Anlage erwachsen.

Die Bewertung des Ausmaßes der Inanspruchnahme solcher Anlagen wird in Bewertungspunkten ausgedrückt: Bei Wohnräumen sind unabhängig von der Anzahl der Bewohner 20m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche im Sinne der abgabenrechtlichen Bewertungsvorschriften einer Punkteinheit gleichzusetzen.

Das bedeutet: Die Höhe des Interessentenbeitrages ist letztlich abhängig von der Wohnnutzfläche. Demnach werden auch bei einer nachträglichen Schaffung von Wohnraum durch An-, Zu- oder Ausbauten, die Anschlusskosten nach denselben Bemessungskriterien wie bei Neubauten eingehoben. Welche Flächen zur Wohnnutzfläche zu zählen sind und welche nicht, kann nicht für alle Fälle generell und zweifelsfrei vorhergesagt werden.

**Nicht einzurechnen sind:** Garagen, Keller, Lagerräume udgl. hingegen sind sehr wohl einzurechnen: Vorräume die Wohnräume verbinden, Wintergärten, Hobbyräume, Saunaräume.

Die Höhe einer Punkteinheit wird von der Gemeinde, im eigenen Wirkungsbereich als Gemeindeabgabe, jährlich mit dem Haushaltsbeschluss der Gemeindevertretung festgelegt und nach den Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze eingehoben.

### **Derzeit werden für eine Punkteinheit bei der Einhebung vorgeschrieben:**

**Kanalanschlussgebühr € 684,-/Punkt (inkl. 20%USt.)  
(20m<sup>2</sup> = 1 Punkt / Abgaben und Gebühren Stand 2021)**

**Beispiel:**

Wohnnutzfläche = 143 m<sup>2</sup>  
143m<sup>2</sup> : 20m<sup>2</sup> = 7,15 Bewertungspunkte

**Kanalanschlussgebühr:** 10 Bewertungspunkte x € 684,- = € 4890,60







An die  
Gemeinde Zederhaus  
BAUAMT  
Zederhaus 25  
5584 Zederhaus

Bitte diesen Raum freilassen

## Baubeginnsanzeige

gemäß § 12 Baupolizeigesetz

Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen

Name des Bauherrn (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer

### Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz

### Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

Adresse

### Bauliche Maßnahme bewilligt

Baubewilligung

vereinfachtes Verfahren

Bescheid vom :

Zahl :

### Baubeginn

Datum Baubeginn

### Bauführer, Bauausführender

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift

Der Beginn der Ausführung der baulichen Maßnahme wird angezeigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn



# AGWR II – Datenblatt

Name des Bauwerbers

## 1. Ver- und Entsorgung:

### Trinkwasserversorgung:

- Anschluss an ein Netz       Eigenversorgung       Kein Anschluss vorhanden

### Elektrizitätsversorgung:

- Anschluss an ein Netz       Eigenversorgung       Kein Anschluss vorhanden

### Gasversorgung:

- Anschluss an ein Netz       kein Anschluss an ein Netz

### Abwasserentsorgung:

- Anschluss an ein Kanalnetz       Kleinkläranlage       Sammelgrube

### Niederschlagswasser:

- Versickerung am Bauplatz       Anschluss an ein Kanalnetz       Einleitung in Gewässer

### Abfallentsorgung:

- Gemeindeabfuhr       Eigenabfuhr

## 2. Art der Nutzungseinheit:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wohnung                       | <input type="checkbox"/> Groß- Einzelhandelsflächen                         |
| <input type="checkbox"/> Wohnung/Arbeitsstätte         | <input type="checkbox"/> Verkehrs- und Nachrichtenwesen                     |
| <input type="checkbox"/> Wohnfläche für Gemeinschaften | <input type="checkbox"/> Kultur, Freizeit, Bildungs- oder Gesundheitswesen  |
| <input type="checkbox"/> Industrie und Lagerei         | <input type="checkbox"/> Hotel u.a. Einheiten für kurzfristige Beherbergung |
| <input type="checkbox"/> Büroflächen                   | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzung                        |
| <input type="checkbox"/> Privatgarage                  | <input type="checkbox"/> Kirche, sonstige Sakralbauten                      |
| <input type="checkbox"/> Dachbodenfläche               | <input type="checkbox"/> Sonstiges Bauwerk                                  |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsfläche                | <input type="checkbox"/> Kellerfläche                                       |

## 3. Art der Nutzungseinheit:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Eigenbenützung durch den Gebäudeeigentümer | <input type="checkbox"/> Wohnungseigentum           |
| <input type="checkbox"/> Hauptmiete                                 | <input type="checkbox"/> Dienst- und Naturalwohnung |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Rechtsverhältnisse                |   |

## 4. Beheizung – Wärmebereitstellung (zentral für das Gebäude):

- zentral (für das Gebäude)       dezentral (in der Nutzungseinheit)       keine Beheizung

Energiekennzahl: \_\_\_\_\_ kWh/m<sup>2</sup>

**5. Art des Brennstoffes:**

- |   |                                     |  |                                 |
|---|-------------------------------------|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Heizöl Extraleicht | <input type="checkbox"/> Flüssiggas | <input type="checkbox"/> Hackschnitzel     | <input type="checkbox"/> Strom  |
| <input type="checkbox"/> Heizöl Leicht      | <input type="checkbox"/> Kohle      | <input type="checkbox"/> Holz-Pellets      | <input type="checkbox"/> andere |
| <input type="checkbox"/> Erdgas             | <input type="checkbox"/> Scheitholz | <input type="checkbox"/> sonstige Biomasse |                                 |

**6. Wärmebereitstellungssystem (zentral für das Gebäude):**

- Kessel
- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Standardkessel | <input type="checkbox"/> Niedertemperaturkessel | <input type="checkbox"/> Brennwertkessel |
| Kesselbetriebsweis:                     | <input type="checkbox"/> nicht modulierend      | <input type="checkbox"/> modulierend     |
- Wärmepumpe
- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Außenluft/Wasser                      | <input type="checkbox"/> Sole/Wasser |
| <input type="checkbox"/> Wasser/Wasser (Grundwasserwärmepumpe) | <input type="checkbox"/> sonstige    |
- Thermische Solaranlage mit Beitrag zur Raumheizung
- Nahwärme (Blockheizung)
- Raumheizgerät bzw. Herd (Beistellherd, Kachelofen, Holzeinzelofen, usw.)
- Sonstige Wärmebereitstellungssysteme (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung, Dampferzeuger)

**7. Wärmeabgabesystem**

- Kleinfläche Wärmeabgabe (Radiator, Heizkörper)     Luftheizung (nur Passivhausstandard)
- Flächenheizung (z.B. Fußboden-, Wandheizung)     Gebläsekonvektor

**8. Warmwasser-Wärmebereitstellung (zentral für das Gebäude)**

- zentral (für das Gebäude)     dezentral (in der Nutzungseinheit)     kein Warmwasser

**9. Warmwasser-Wärmebereitstellung (zentral für das Gebäude)**

- kombinierte Erzeugung mit Raumwärme
- getrennte Erzeugung von Warmwasser mittels
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> separatem Kessel         | <input type="checkbox"/> elektrischer Energie                               |
| <input type="checkbox"/> separater Nah-/Fernwärme | <input type="checkbox"/> separater Wärmepumpe (z.B. Luft/Wasser-Wärmepumpe) |
- thermische Solaranlage kombiniert mit Heizsystem
- thermische Solaranlage kombiniert mit anderen (z.B. E-Heizstab)

**10. Art der Belüftung**

- natürliche Lüftung (Fensterlüftung)
- mechanische Lüftung:
- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Abluftanlage | <input type="checkbox"/> Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung |
|---------------------------------------|--|
- Raumlufttechnische Anlage für :
- |                                  |                                  |                                      |
|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Heizung | <input type="checkbox"/> Kühlung | <input type="checkbox"/> Befeuchtung |
|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|

An die  
Gemeinde Zederhaus  
BAUAMT  
Zederhaus 25  
5584 Zederhaus

Bitte diesen Raum freilassen

## Vollendungsanzeige

gemäß § 17 Baupolizeigesetz

Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen

Name des Bauherrn (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer

### Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz

### Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

Adresse

### Bauliche Maßnahme bewilligt

Baubewilligung

vereinfachtes Verfahren

Bescheid vom:

Zahl:

### Vollendung

Datum Baufertigstellung

### Bauführer, Bauausführender

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift

Es wird gemäß § 17 Absatz 1 Baupolizeigesetz angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten oder einzelner, für sich benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich etwaiger geringfügiger Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende, soweit solche gemäß § 11 Absatz 1 und 2 Baupolizeigesetz zu bestellen waren, bestätigen gemäß § 17 Absatz 2 Ziffer 1 Baupolizeigesetz die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen (Beschreibung etwaiger Abweichungen beilegen).

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden

Beilagen gemäß § 17 Baupolizeigesetz sowie dem Bewilligungsbescheid

- Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen;
- die Bescheinigung des Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Überwachungsanlagen
- Überprüfungsbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestwärmeschutzes (LEK Wert);
- Bestätigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestschallschutzes, ausgenommen bei Einfamilienhäusern
- sonstige Überprüfungsbefunde und Bescheinigungen von Sachverständigen und befugten Unternehmern über die ordnungsgemäße Ausführung bestimmter Teile der baulichen Anlage, insbesondere betriebstechnischer Einrichtungen.
- gemäß § 17 Absatz 3 Baupolizeigesetz ein von einem hierzu Berechtigten verfasster Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung 1994, es sei denn, der Bauherr beauftragt die Gemeinde mit der Vermessung;
- Energieausweis gemäß § 17a Baupolizeigesetz;
- Bestätigung eines Aufzugsprüfers gemäß § 18 Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996;
- zusätzlich bei Heizungsanlagen: Beiblatt für Heizungsanlagen beziehungsweise Bestätigungen (Bauführer, Attest Rauchfang, Attest Elektroinstallationen, Attest Dichtheit, Attest Brandsicherheit, Meldung der Lagerung wassergefährdender Stoffe)
- Sonstiges:

**Zustimmung einer Partei zu einer  
bewilligungspflichtigen Maßnahme gemäß § 7 Absatz 9 Baupolizeigesetz (Z1)  
(Hauptgebäude)**

**1. Angaben zur Person des Bewilligungswerbers**

Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person:
Geburtsdatum (nur bei physischen Personen):
Anschrift:

**2. Angaben zur bewilligungspflichtigen Maßnahme (Gegenstand des Bauansuchens)**

**Ausführungsort für die Maßnahme**

Grundstücksnummer:	Einlagezahl:
allenfalls Katastralgemeinde bzw. Abteilung:	
Grundbuch:	Bezirksgericht:

**Beschreibung der Maßnahme:**

Die Maßnahme ergibt sich in ihren Einzelheiten aus den gleichzeitig zur Einsicht vorgelegten Bauplänen.

**3. Angaben betreffend die zustimmende(n) Person(en)**

Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person:
Geburtsdatum (nur bei physischen Personen):
Anschrift:



<input type="checkbox"/> Ich bin / Wir sind / Die von mir / uns vertretene Person ist Eigentümer(in) des (der)	
Grundstücke(s) Nummer:	Einlagezahl:
allenfalls Katastralgemeinde bzw. Abteilung:	
Grundbuch:	Bezirksgericht:
In dieser Eigenschaft bin ich / sind wir / ist sie Nachbar im Sinn des § 7 Absatz 1 Ziffer 1 Baupolizeigesetz zum vorgelegten Bauvorhaben	

<input type="checkbox"/> Die von mir / uns vertretene juristische Person ist Eigentümerin einer Hauptversorgungseinrichtung im Sinn des § 7 Absatz 1 Ziffer 2 Baupolizeigesetz zum vorgelegten Bauvorhaben.
---

<input type="checkbox"/> Die zustimmende(n) Person(en) wird (werden) vertreten durch
Vor- und Zuname:
Anschrift:
Nachweis der Vertretungsbefugnis:
Bei berufsmäßigen Vertretern Datum der Vollmacht:
Bei sonstigen Bevollmächtigten ist eine Vollmacht anzuschließen.

#### 4. Zustimmung und Rechtsfolgen

<input type="checkbox"/> Ich stimme / Wir stimmen
<input type="checkbox"/> Ich stimme / Wir stimmen namens der von mir / uns vertretenen Person
der unter Punkt 2 beschriebenen und aus den gleichzeitig vorgelegten Bauplänen sich ergebenden Maßnahme zu. Zum Nachweis der Identität der vorgelegten Baupläne wurden diese von mir / uns eigenhändig unterfertigt.
Die Zustimmung zu dieser baulichen Maßnahme ist unwiderruflich und gilt auch für die Rechtsnachfolger im Eigentum des (der) unter Punkt 3 bezeichneten Grundstücke(s).
Ich bin / Wir sind in Kenntnis davon, dass ich / wir / die von mir / uns vertretene Person auf Grund dieser Zustimmung keine Parteistellung im weiteren Verfahren zur Bewilligung dieses Projektes habe/n / hat. Die Erhebung von Einwendungen gegen das Vorhaben ist daher nicht mehr möglich.
..... Ort und Datum      Unterschrift der zustimmenden Person(en)      oder ihres (ihrer) Vertreter(s)

**Hinweis: Unterschrift der zustimmenden Person(en) auch auf den Planunterlagen erforderlich!**

**Zustimmung einer Partei zu einer baulichen Maßnahme  
gemäß § 25 Absatz 7a Bebauungsgrundlagengesetz (Z2)  
(Nebengebäude)**

**1. Angaben zur Person des Bewilligungswerbers**

Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person:
Geburtsdatum (nur bei physischen Personen):
Anschrift:

**2. Angaben zur bewilligungspflichtigen Maßnahme (Gegenstand des Bauansuchens)**

**Ausführungsort für die Maßnahme**

Grundstücksnummer:	Einlagezahl:
allenfalls Katastralgemeinde bzw. Abteilung:	
Grundbuch:	Bezirksgericht:

**Gegenstand der Zustimmung:**

<input type="checkbox"/> Unterschreitung des Abstandes von 2 m zwischen den äußersten Teilen des Baues und der Bauplatzgrenze
<input type="checkbox"/> Überschreitung der Traufenhöhe von höchstens 2,5 m
<input type="checkbox"/> Überschreitung der Firsthöhe von höchstens 4 m
<input type="checkbox"/> Überschreitung der gedachten Linie zwischen der höchstzulässigen Traufe von 2,5 m zur Bauplatzgrenze und dem höchstzulässigen First von 4 m in 3,5 m Entfernung

**3. Angaben betreffend die zustimmende(n) Person(en)**

Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person:
Geburtsdatum (nur bei physischen Personen):
Anschrift:
<input type="checkbox"/> Ich bin / Wir sind / Die von mir / uns vertretene Person ist Eigentümer(in) des (der)

## Zustimmungserklärung – Z1 Hauptgebäude

Grundstücke(s) Nummer:	Einlagezahl:
allenfalls Katastralgemeinde bzw. Abteilung:	
Grundbuch:	Bezirksgericht:
In dieser Eigenschaft bin ich / sind wir / ist sie Nachbar im Sinn des § 7 Absatz 1 Ziffer 1 Baupolizeigesetz zum vorgelegten Bauvorhaben	

<input type="checkbox"/> Die zustimmende(n) Person(en) wird (werden) vertreten durch
Vor- und Zuname:
Anschrift:
Nachweis der Vertretungsbefugnis:
Bei berufsmäßigen Vertretern Datum der Vollmacht:
Bei sonstigen Bevollmächtigten ist eine Vollmacht anzuschließen.

### 4. Zustimmung und Rechtsfolgen

<input type="checkbox"/> Ich stimme / Wir stimmen								
<input type="checkbox"/> Ich stimme / Wir stimmen namens der von mir / uns vertretenen Person								
dem Bauvorhaben nach Maßgabe des Punkt 2 und den gleichzeitig vorgelegten Bauplänen zu. Ich bin / Wir sind in Kenntnis davon, dass die Erhebung von Einwendungen dagegen im weiteren baubehördlichen Verfahren nicht mehr möglich ist. Zum Nachweis der Identität der vorgelegten Baupläne wurden diese von mir / uns eigenhändig unterfertigt.								
Die Zustimmung zu dieser baulichen Maßnahme ist unwiderruflich und gilt auch für die Rechtsnachfolger im Eigentum des (der) unter Punkt 3 bezeichneten Grundstücke(s).								
<p style="text-align: center;">.....</p> <table style="width: 100%; border: none;"><tr><td style="width: 25%; text-align: center;">Ort und Datum</td><td style="width: 25%; text-align: center;">Unterschrift</td><td style="width: 25%; text-align: center;">der</td><td style="width: 25%; text-align: center;">zustimmenden</td></tr><tr><td style="text-align: center;">oder ihres (ihrer) Vertreter(s)</td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">Person(en)</td></tr></table>	Ort und Datum	Unterschrift	der	zustimmenden	oder ihres (ihrer) Vertreter(s)			Person(en)
Ort und Datum	Unterschrift	der	zustimmenden					
oder ihres (ihrer) Vertreter(s)			Person(en)					